

Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Bürgerbegehren) in der Gemeinde Oberschleißheim.

Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs mit einer Unterführung.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich in der Gemeinde Oberschleißheim die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgender Fragestellung:

Stimmen Sie dafür, dass die Gemeinde Oberschleißheim unverzüglich bei den nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zuständigen Behörden die Beseitigung der höhengleichen Eisenbahnkreuzung mit der Bundesstraße B 471 am Bahnübergang in Oberschleißheim mittels einer Straßenunterführung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einfordert?

Begründung:

Die zwei letzten Machbarkeitsstudien 2018, nachzulesen im Ratsinfo-System der Gemeinde Oberschleißheim, GR-Sitzung Februar und Juli 2018 lassen erkennen, dass eine Realisierung der Bahn im Trog nach derzeitiger Lage der Fakten nicht zu erwarten ist. Ein Kosten/Nutzenfaktor ist für die Bahn momentan nicht gegeben. Für die Bürger heißt das, die Grenze des Zumutbaren ist weit überschritten. Deshalb muss jetzt gehandelt werden. Auf Grund der steigenden Schließzeiten der Bahnschranke, heute schon täglich ca. neun Stunden, ergeben sich stetig höhere Belastungen durch Feinstaub, Co2 Abgase und Lärm für unsere Anwohner. Die Staus in der Dachauer-/ Freisingerstrasse und der sich daraus ergebende Schleichverkehr durch Oberschleißheim, schon ab dem Kreisel in Lustheim, sorgen ebenfalls für ständig steigende Belastungen für unsere Bürger. Auch der volkswirtschaftliche Schaden, der hier seit vielen Jahren durch die o. g. Gründe und die erheblichen Zeitverluste permanent entsteht, ist immens. Aus diesen Gründen muss endlich der höhengleiche Bahnübergang an der B 471 durch eine Straßenunterführung ersetzt werden.

Vertretungsberechtigte Personen sind:

| | | | |
|-----------|-----------------------|---|--------------------------------------|
| 1. | Gerlinde Kufer | Dr. Hofmeister Str. 10 85764 Oberschleißheim | 089 95445397 017678230489 |
| 2. | Claus Müller | Dachauer Str. 39 85764 Oberschleißheim | 089 31562601 |
| 3. | Kurt Weber | Lerchenweg 6f 85764 Oberschleißheim | 089 3155134 |

Die Vertretung erfolgt gemeinschaftlich. Die vertretungsberechtigten Personen sind ermächtigt, den Antrag zurückzunehmen und Änderungen oder Streichungen zu diesem Begehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrens erforderlich, oder bei teilweiser Erledigung des Begehrens geboten ist.

Sollten Teile dieses Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, gilt meine Unterschrift für den verbleibenden Teil. Meine Unterschrift darf nur zur Vorlage bei der Gemeinde verwendet werden. Eine darüber hinaus gehende Datennutzung gestatte ich nicht.

